

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	15.06.2020

Veränderte Verkehrsführung Venloer Straße

hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 03.02.2020, TOP 7.5

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. „Sind, wie am 4.6.2019 von der BV 4 beschlossen, die nötigen Schritte für die Abstufung der Venloer Straße im Bereich zwischen der Inneren Kanalstraße und der Äußeren Kanalstraße von einer Bundesstraße zu einer Gemeindestraße in die Wege eingeleitet worden?“
2. Wenn ja, wie ist der aktuelle Sachstand?
Wenn nein, warum nicht und wann wird das erfolgen?
3. Wie ist der Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses des Verkehrsausschusses vom 18.6.2019 zur Einrichtung einer Einbahnstraße auf der Venloer Str.?“

Antwort der Verwaltung:

zu Fragen 1. und 2:

Im vergangenen Jahr klagte die BV Rodenkirchen vor dem Verwaltungsgericht Köln gegen die Stadt Köln bezüglich der Zuständigkeit für die Abstufung einer Kreisstraße zu einer Gemeindestraße. Das Ergebnis des Verfahrens wurde dem Hauptausschuss und der BV Rodenkirchen in der Mitteilung mit der Vorlagen-Nr. 2193/2019 zur Kenntnis gegeben. Darin heißt es: „...Die Präsidentin des Verwaltungsgerichts Köln und Vorsitzende der 4. Kammer erläuterte zuvor, die Anzeige der Umstufung [bei der Bezirksregierung, Anm. der Verwaltung] sei grundsätzlich ein „Geschäft der laufenden Verwaltung“. Darüber hinaus sei dies eine gebundene Entscheidung, bei der kein Ermessen bestehe....“ Zudem wurde von Seiten des Verwaltungsgerichts empfohlen, die Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln bezüglich der Straßenklassifizierung klarer zu fassen. Aus diesem Grund wurde die Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln angepasst und mit Verwaltungsvorlage Nr. 2064/2019 dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Der Rat hat am 12.12.2019 der Änderung zugestimmt. Seitdem sind Fragen der Straßenklassifizierung nicht mehr Bestandteil der Zuständigkeitsordnung. Die Verwaltung informiert den Verkehrsausschuss jedoch einmal im Jahr zu durch die Bezirksregierung erlassenen Klassifizierungsänderungen.

Nach § 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) verfügt die zuständige Straßenaufsichtsbehörde die Umstufung für eine Straße höherer Verkehrsbedeutung, wobei im Falle der Abstufung einer Bundesfernstraße das für das Straßenwesen zuständige Ministerium die neue Straßengruppe bestimmt. Die zuständige Straßenaufsichtsbehörde für Straßen auf Kölner Stadtgebiet ist die Bezirksregierung Köln. Straßenbaubehörden, wie die Stadt Köln, haben die Pflicht, Änderungen der Verkehrsbedeutung gegenüber der Straßenaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Anzeige der Verkehrsbedeutung ist – wie oben dargestellt – ein „Geschäft der laufenden Verwaltung“.

Die Abstufung der Venloer Straße zur Gemeindestraße war auch eine Anregung des Facharbeitskreises zum Radverkehrskonzept für den Stadtbezirk Ehrenfeld. Die Verwaltung prüft aktuell, ob sich die Verkehrsbedeutung der B 59 (Venloer Straße) auf Kölner Stadtgebiet geändert hat, so dass eine Anzeige dieser Änderung gegenüber der Bezirksregierung geboten erscheint. Über etwaige Klassifizierungsänderungen durch die Bezirksregierung wird der Verkehrsausschuss und im Falle der Venloer Straße die BV Ehrenfeld unterrichtet.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage sieht die Verwaltung zugleich den Beschluss zum Antrag AN/0783/2019 der BV Ehrenfeld vom 17.06.2019 als erledigt an.

zu Frage 3:

Im Rahmen der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes für den Stadtbezirk Ehrenfeld bildet die Venloer Straße zwischen der Inneren Kanalstraße und dem Ehrenfeldgürtel einen gesonderten Untersuchungsraum. Aus diesem Grund wurden für diesen Streckenabschnitt umfangreiche Analysen, z. B. eine vertiefende Unfallanalyse und weitere Verkehrsuntersuchungen durchgeführt. Mit Hilfe eines Verkehrsmodells wurden zwei Einbahnstraßenlösungen, die Anordnung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs mit Tempo 20 sowie die Unterbindung der Geradeausfahrt am Ehrenfeldgürtel als mögliche Planungsvarianten verkehrlich simuliert.

Die Bearbeitungsschritte und Ergebnisse zur Venloer Straße waren stets Themen der Facharbeitskreise zum Radverkehrskonzept Ehrenfeld. Der Facharbeitskreis priorisierte die Planungsvariante des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches mit Tempo 20.

Die Verwaltung wird anhand der durchgeführten Analysen und verkehrlichen Untersuchungen und der Empfehlung des Facharbeitskreises eine Beschlussvorlage mit allen Planungsvarianten für den Verkehrsausschuss unter Beteiligung der BV Ehrenfeld erarbeiten.